

Diese Vergabeunterlagen werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in der Angebotsphase relevant. Aktuell dienen sie lediglich der Information.



Vergabeunterlagen

**zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau
des IHK-Campus Zukunft am Wendersplatz Neuss**

Fachplanung AV-Technik (Los 5)

Europaweites Verhandlungsverfahren mit
vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/Vorhaben/Ziele	4
1.1. Einführung	4
1.2. Erbetene Angebote	6
1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens	7
2. Bewerbungsbedingungen	8
2.1. Grundlagen des Verfahrens	8
2.2. Inhalt und Aufbau der Angebote	8
2.3. Änderungen und Korrekturen an den Angeboten	10
2.4. Nebenangebote	10
2.5. Fragen zur Vergabe	10
2.6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	11
2.7. Lose	11
2.8. Nachunternehmer	11
2.9. Angebotsfrist und Terminplan	12
2.10. Kostenentschädigung	13
2.11. Geheimhaltung	13
2.12. Schutzrechte	13
2.13. Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen	13
2.14. Vergabekammer	14
3. Ausgangslage/Status quo	15
3.1 Örtliche Gegebenheiten	15
3.2 Beauftragte Planungsleistungen	15
4. Anforderungen an die Angebote	17
4.1. Leistungsanforderungen und -umfang	17
4.1.1. <i>Stufenweise Beauftragung</i>	17
4.1.2. <i>Anforderungen an die Planung</i>	17
4.1.3. <i>Plan- und Datenserver</i>	19
4.1.4. <i>BIM-Planung</i>	19
4.1.5. <i>Besondere Anforderungen an die LPH 8</i>	20
4.2. Honorarangebote	20
4.3. Reaktionszeiten	20

4.4.	Kostensicherheit	21
4.5.	Zeitplan.....	22
4.6.	Vertrag.....	23
5.	Wertungssystem und Zuschlagskriterien	24
5.1.	Wertungssystem	24
5.2.	Zuschlagskriterien.....	24
	5.2.1. Honorarangebot	26
	5.2.2 Lösung der Planungsaufgabe und Betriebskonzept	26
	5.2.3 Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter und Reaktionszeiten	30
	Angebotsformular (Los 5)	32
	Erklärung Nachunternehmer.....	35

1. Einführung/Vorhaben/Ziele

1.1. Einführung

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Krefeld, im Folgenden: IHK MNR) plant mit dem Campus Bildung & Innovation Neuss eine Bildungsinfrastruktur zu schaffen, die eine strategische Antwort auf die Notwendigkeit gibt, Fachkräfte in Ausbildungsbetrieben zu sichern und zukunftsfähig weiterzubilden. Der neue Campus soll als sichtbares Symbol für gelungenen Strukturwandel dazu beitragen, das Rheinische Revier als innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion neu zu positionieren.

Der physische Standort des Campus soll in Neuss im Bereich des nördlichen Baufelds (Baufeld A) am Wendersplatz und damit in prominenter Lage (unmittelbar an der Hammer Landstraße) umgesetzt werden. Der Standort ist im Schnittpunkt zwischen der Innenstadt, dem Hafen, dem Eingang zum neuen Stadtpark und zum neu zu gestaltenden Wendersplatz verortet – das Gebäude soll in alle Richtungen interagieren und keine Rückseiten aufweisen. Der primäre Zuständigkeitsbereich orientiert sich am Bezirk der IHK MNR, der die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie den Rhein-Kreis Neuss und den Kreis Viersen umfasst.

Die IHK MNR wird alleiniger Träger und Betreiber des Gebäudes. Sie ist für die strategische Steuerung verantwortlich. Das Konzept basiert auf einem hybriden Kooperationsmodell, das die besten Kompetenzen der Region bündeln soll. Geplant sind etwa Partnerschaften mit der Handwerkskammer Düsseldorf, der Hochschule Niederrhein, Berufskollegs, Schulen und Unternehmen, insbesondere aus Mönchengladbach, Neuss und Grevenbroich. Zielgruppen sind potenzielle Auszubildende für eine neu gedachte, erlebnisorientierte Berufsorientierung, Auszubildende und Ausbilder zur Vermittlung von zukunftsrelevanten Zusatzqualifikationen und Beschäftigte in Ausbildungsbetrieben für die fortgeschrittene Weiterbildung und als Multiplikatoren für den Wandel.

Auf Basis des Schulungsprogramms und der geplanten Formate ist ein flexibles und multifunktionales Gebäude mit rund 6.500 m² BGF erforderlich. Die Architektur des

Campus ist darauf ausgelegt, eine offene, kollaborative und inspirierende Lernumgebung zu schaffen, die den Anforderungen der „Ausbildung der Zukunft“ gerecht wird. Darüber hinaus ist insbesondere der Konzeption der Erdgeschosszone im Hinblick auf die Multifunktionalität und Interaktion mit dem öffentlichen Raum besondere Beachtung zu schenken. Für Einzelheiten wird auf die Aufgabenbeschreibung (**Anlage**) verwiesen.

Die Planungsleistungen „Objektplanung, Brandschutz, Barrierefreiheit“ (Los 1), „TGA HKLS“ (Los 2), „TGA ELT“ (Los 3) und „Tragwerksplanung, Bauphysik, DGNB-Audit / Zertifizierungsbegleitung“ (Los 4) sind bereits beauftragt. Aktuell wird die Projektsteuerung vergeben. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Fachplanerleistungen der AV-Technik (Los 5). Der ausgewählte Fachplaner muss die Planung sowie Bauüberwachung gemäß der LPH 3 bis LPH 9 übernehmen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen.

Wesentliche Ziele der Vergabestelle im Verfahren zur Vergabe der Fachplanung AV-Technik für den Neubau des IHK-Campus Zukunft sind:

- Gesucht wird ein zuverlässiges und leistungsfähiges Planungsbüro.
- Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist für die IHK MNR als Ziel verpflichtend – nicht zuletzt, da das Bauvorhaben über Fördermittel finanziert wird.
- Der Vertrag wird daher eine klare Vereinbarung zur Kostenobergrenze vorsehen müssen. Dies ist eine zwingende Vorgabe des Fördermittelgebers.
- Die Kostenobergrenze für KG 450/470 („Medienplanung“) in Höhe von ca. EUR 4,6 Mio. ist bei der Planung jederzeit zu berücksichtigen.
- Kurze Reaktionszeiten für Rückmeldungen und Vorort-Termine sind für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung.
- Planung und Bau müssen sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren. Es wird eine DGNB-Zertifizierung angestrebt.
- Aus vergaberechtlicher Sicht sind transparente Strukturen zu schaffen, die eine rechtskonforme und wirtschaftliche Vergabe gewährleisten.

Die IHK MNR hat das Vorhaben „Campus Bildung & Innovation Neuss“ in das Auswahlverfahren für das Förderangebot „Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten/Aus- und Weiterbildungszentren“ gegeben, welche das Land NRW für das Rheinische Revier zur Modernisierung der beruflichen Bildungsinfrastruktur vorhält. Grundlage des Förderangebots ist die Rahmenrichtlinie (RRL) zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020, die mittlerweile durch die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen Nordrhein-Westfalen (InvKG) vom 26.10.2025 konkretisiert wurde. In Vorbereitung auf den Zuwendungsantrag hat die IHK MNR ein antragsnahes Konzept für das Vorhaben Campus Bildung & Innovation Neuss erstellt. Die Strukturwirksamkeit der Maßnahme wurde von dem Projektträger anhand der bisherigen Skizzierung des Projekts als gegeben bewertet. Das Vorhaben soll in Bau und Ausstattung der förderfähigen Räume zu 90% gefördert werden. Nach der Förderrichtlinie müssen Vorhaben bis zum 31.12.2026 bewilligt werden. Die Antragsunterlagen mussten auf Basis der Vorplanung (LPH2) eingereicht werden. Die obsiegenden Bieter der Lose 1-4 mussten die Leistungen für die LPH2 daher spätestens bis Anfang Oktober abschließen.

Geförderte Vorhaben müssen grundsätzlich **bis zum 31.12.2029** fertiggestellt und abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund ist der **Baubeginn für 2027** geplant, der **Betriebsstart für 2030**. Im Einzelnen wird auf den Projektzeitplan (**Anlage 2**) verwiesen.

1.2. Erbetene Angebote

Die Realisierung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die Erreichung der damit verbundenen Ziele setzen voraus, dass die Angebote sämtliche in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen haben die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zu enthalten. Die Bieter haben für die Erstellung ihrer Angebote vor allem auch die Ausgangslage und die derzeitigen Gegebenheiten, wie sie in **Kapitel 3** dargestellt und beschrieben sind zu berücksichtigen. Für Art, Umfang und Kalkulation der jeweils anzubietenden Leistungen gelten die Vorgaben und Anforderungen gemäß **Kapitel 4**.

1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle vergibt die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb.

Das Vergabeverfahren wird nach dem in diesen Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Zeitplan voraussichtlich wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben bis zum

xx.xx.xxxx [wird später ergänzt], 12:00 Uhr

jeweils erste indikative Angebote über den Vergabemarktplatz einzureichen, die sämtlichen Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entsprechen und vollständig sind. Alle ersten indikativen Angebote werden in einer Verhandlungsrunde vorgestellt und erörtert. Die Bieter werden ausreichend Zeit erhalten, ihre Konzepte zu präsentieren. In der Verhandlungsrunde soll auch der Vertragsentwurf erörtert werden. Sobald sämtliche Fragen geklärt, die Honorarparameter verhandelt und der Vertragsentwurf abschließend feststeht, werden die Bieter auf dieser Basis zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert. Über diese Angebote wird nicht mehr verhandelt. Vielmehr werden diese gemäß den in **Kapitel 5** genannten Zuschlagskriterien ausgewertet. Das danach beste Angebot erhält dann den Zuschlag. Bei Gleichstand zwischen mehreren Angeboten entscheidet das Los.

.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1. Grundlagen des Verfahrens

Die Vergabestelle führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend den Bestimmungen des vierten Teils des GWB in Verbindung mit der VgV durch. Die IHK MNR erhält für dieses Projekt öffentliche Fördermittel und ist daher über das Zuwendungsrecht und über § 99 Nr. 4 GWB an das Kartellvergaberecht gebunden.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihres Angebots. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, machen Sie bitte von Ihrem Fragerecht Gebrauch.

Die Vergabestelle vergibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage von, § 74 VgV i.V.m. § 17 VgV diesen Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der zuständigen Gremien der Vergabestelle.

Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz einzureichen.

2.2. Inhalt und Aufbau der Angebote

Den Angeboten sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die hierfür in diesen Vergabeunterlagen sowie in späteren Checklisten geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig umfassen.

Das Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der Vergabestelle.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Preise sind in EUR und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind

unter Zugrundelegung des aktuellen Steuersatzes an der vorgesehenen Stelle separat auszuweisen.

Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigelegt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, führt dies in der Regel zum Ausschluss vom Verfahren.

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgend genannten Unterlagen durch Ordnungsziffern getrennt in nachstehender Reihenfolge mit dem Angebot einzureichen:

Los 5 (Fachplanung AV-Technik)

1. **Ggf. formloses Anschreiben** mit Datum und Unterschrift. Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere den Namen des Bearbeiters mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Achtung: die Kommunikation über den VMP erfolgt über den dort hinterlegten Account, über den der Teilnahmeantrag/das Angebot abgegeben wurde!

2. **Lösung Planungsaufgabe (auf eigener Anlage)**
3. **Betriebskonzept (auf eigener Anlage)**
4. Vollständig ausgefülltes **Angebotsformular**
5. Vollständig ausgefüllte **Honorarblätter (Anlage) mit Erläuterung zur Kalkulation** des Honorars. Pauschale Honorarpositionen (Besondere Leistungen, Verlängerung der Bauzeit; BIM) sind als „Urkalkulation“ für etwaige Nachträge bei der Planungsleistung offen zu legen. Anzugeben sind in der „Urkalkulation“ mindestens die anrechenbaren Kosten, Honorarzone und Honorarsatz, Leistungsphasen, Nebenkostenpauschale, Rabatte und Skonti in %, abhängig von der Kalkulation

getrennt nach Anlagengruppen sowie ggf. weitere Besondere Leistungen für die Fachplanung AV-Technik.

6. **Ggf. Nachunternehmererklärung.**

2.3. Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Nachträgliche Änderungen und auch Korrekturen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen werden.

2.4. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausgeschlossen. Jeder Bieter darf nur ein einziges Hauptangebot abgeben.

2.5. Fragen zur Vergabe

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen oder zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen nach Meinung der Bieter Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieter gegen geltendes Recht, werden die Bieter aufgefordert, die Vergabestelle unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Etwaige Fragen sind ausnahmslos schriftlich über den Vergabemarktplatz bis zum **xx.xx.xxxx [wird später ergänzt]**, zu stellen.

Später eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet.

Die Vergabestelle wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und den Bietern über den Vergabemarktplatz anonymisiert zur Verfügung stellen.

2.6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.7. Lose

§ 97 Abs. 4 GWB sieht vor, dass Leistungen losweise vergeben werden sollen. Die IHK MNR bildet Fachlose für die Leistungen zur Planung und Errichtung des IHK-Campus Zukunft. Die Planungsleistungen werden in folgenden Losen vergeben:

- Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Brandschutz und Barrierefrei-Konzept (Zuschlag erteilt)
- Los 2: Technischen Gebäudeausrüstung HKLS (Zuschlag erteilt)
- Los 3: Technischen Gebäudeausrüstung ELT (Zuschlag erteilt)
- Los 4: Tragwerksplanung, Bauphysik, DGNB-Audit / Zertifizierungsbegleitung (Zuschlag erteilt)
- Los 5: Fachplanung AV-Technik

2.8. Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die „**Erklärung Nachunternehmer**“ auszufüllen. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

2.9. Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote läuft am **xx.xx.xxxx [wird später ergänzt]**, 12:00 Uhr ab. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Vergabemarktplatz, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen werden. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Fragen zu den Vergabeunterlagen bis	KW 52/2026
Abgabe der indikativen Angebote bis	KW 1/2027
Auswertung der indikativen Angebote	KW 1/2027
Verhandlungsrunde mit den Bietern	27.01.2027, 28.01.2027 – bitte reservieren Sie die Termine vorsorglich!
Abgabe letztverbindlicher Angebote	KW 7/2027
Voraussichtlicher Versand der Vorabinformationsschreiben	KW 8/2027
Voraussichtlicher Zuschlag und Vertragsschluss	KW 9/2027

[wird nach Abschluss des TNW ergänzt]

2.10. Kostenentschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

2.11. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.12. Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

2.13. Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangaben. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.14. Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist seit dem 01.01.2026 die:

Vergabekammer Westfalen
Geschäftsstelle, zentrales Postfach
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: +49 251 411 2165
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Folgende Hinweise zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer sind zu beachten:

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Abgabe erster Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden;
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden

3. Ausgangslage/ Status quo

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Die Stadthafen Neuss GmbH & Co. KG ist Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Neuss, Flur 7, Flurstücke 413, 414, 426, 586. Diese Grundstücke bilden gemeinsam mit dem städtischen Grundstück Gemarkung Neuss, Flur 7, Flurstück 585 den sogenannten „Wendersplatz“, welcher bislang als Parkplatz und zuletzt für die Landesgartenschau 2026 genutzt wurde. Die Stadt Neuss hat für das Grundstück ein Werkstattverfahren durchgeführt, im Zuge dessen auf dem Wendersplatz drei Baufelder identifiziert wurden.

Die Festsetzungen des städtebaulichen Konzeptes des Büros JSWD Architekten weichen in Teilen von den Vorgaben des Bebauungsplans ab. Das städtebauliche Konzept bildet die Planungsgrundlage für das Baugenehmigungsverfahren. Vom Bebauungsplan abweichende Planungsdetails müssen nicht problematisiert werden. Parallel wird für den Wendersplatz ein Aufstellungsbeschluss zur Umsetzung des in der Werkstatt gefundenen städtebaulichen Konzepts erarbeitet: Die Verkehrsflächen und das Baufeld des Bebauungsplans werden an das städtebauliche Konzept angepasst. Das Projekt selbst ist aufgrund der Untergeordnetheit der Baufläche in Bezug auf den Gesamtbebauungsplan vorab via Befreiung rechtssicher umsetzbar.

Das (weiterentwickelte) Baufeld „A“ wird im Falle eines positiven Zuwendungsbescheids als vollständig erschlossenes Grundstück spätestens im ersten Quartal 2027 an die IHK verkauft und übertragen.

3.2 Beauftragte Planungsleistungen

Die europaweiten Vergaben für die Planungsleistungen „Objektplanung, Brandschutz, Barrierefreiheit“ (Los 1), „TGA HKLS“ (Los 2), „TGA ELT“ (Los 3) und „Tragwerksplanung, Bauphysik, DGNB-Audit / Zertifizierungsbegleitung“ (Los 4) wurden Anfang September 2026 abgeschlossen. Nach dem Förderangebot „Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten/Aus- und Weiterbildungszentren“ der Landesregierung müssen Vorhaben bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt werden. Die Antragsunterlagen wurden auf Basis der Vorplanung (LPH 2) der Auftragnehmer der Lose 1-4 am 05.10.2026

eingereicht. Der Entwurf des obsiegenden Architekten wird in der Angebotsphase in den Projektraum eingestellt.

Die IHK MNR hatte das Planungsbüro Hartmann, Mathias und Partner aus Düsseldorf mit der Erstellung eines Grobkonzeptes und der Leistungsbeschreibung für die Medienplanung beauftragt, um die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag einreichen zu können und die Kosten besser abschätzen zu können. Die von dem Planungsbüro erstellten Unterlagen werden zum Ausgleich einer möglichen Projektantenstellung in den Projektraum geladen:

- [ICZ_261019_IHK_Grobkonzept_AV.pdf](#)
- [IHK_Leistungsbeschreibung_20261022.pdf](#)

4. Anforderungen an die Angebote

4.1. Leistungsanforderungen und -umfang

Die Fachplanung ist angelehnt an HOAI 2021 §56 Technische Ausrüstung zu erstellen. Der konkrete Umfang der Planungsleistungen ergibt sich aus der in den Projektraum hochgeladenen Leistungsbeschreibung (**Anlage**) und dem Grobkonzept (**Anlage**).

4.1.1. Stufenweise Beauftragung

Die Leistungen zu den vorgenannten Leistungsbildern werden stufenweise beauftragt.

- Stufe 1: LPH 3 (mit Zuschlag)
- Stufe 2: LPH 4 (optional)
- Stufe 3: LPH 5 (optional)
- Stufe 4: LPH 6 - 7 (optional)
- Stufe 5: LPH 8 (optional)
- Stufe 6: LPH 9 (optional)

Die Leistungsstufen werden einzeln in Paketen vergeben. Mit Zuschlagserteilung wird die Stufe 1 beauftragt. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung weiterer Stufen.

4.1.2. Anforderungen an die Planung

Die nachfolgenden Anforderungen sind zwingend zu beachten.

4.1.2.1. *Projektziele*

- einheitliche und intuitive Nutzung vergleichbarer Raumtypen bei klarer Abgrenzung von Sondernutzungen,
- belastbare Raum-, Funktions- und Ausstattungsstandards,
- technisch, räumlich, organisatorisch und wirtschaftlich realisierbare Systemlösungen,

- vollständig dokumentierte Schnittstellen,
- herstellerneutrale, vergleichbare und vergabefähige Unterlagen,
- sicherer, wartbarer und langfristig supportfähiger Betrieb mit angemessenen Gesamtbetriebskosten.

4.1.2.2. *Planungsgrundsätze*

Der Auftragnehmer hat die folgenden Grundsätze über alle Leistungsphasen hinweg verbindlich anzuwenden:

- Nutzerzentrierung: Planung auf Basis tatsächlicher Arbeitsweisen, Nutzergruppen, UseCases und User Journeys.
- Standardisierung: so individuell wie erforderlich, so standardisiert und intuitiv wie möglich.
- Ganzheitlichkeit: gemeinsame Betrachtung von Raum, Möblierung, AV, IT, Sensorik und Gebäudesystemen.
- Herstellerneutralität: funktionale und systemoffene Planung ohne sachlich nicht begründete Produktfestlegung oder Herstellerbindung.
- Interoperabilität: offene, dokumentierte Schnittstellen und nachhaltige Integrationsfähigkeit in bestehende beziehungsweise geplante Plattformen.
- Sicherheit und Datenschutz: angemessene Anforderungen an Authentifizierung, Berechtigungen, Verschlüsselung, Logging, Datenhaltung und Löschung.
- Barrierefreiheit und Ergonomie: gleichberechtigte, verständliche und möglichst selbstständige Nutzung der Systeme.
- Betriebsfähigkeit: Monitoring, Support, Wartung, Ersatzteilstrategie, Softwarepflege und Wiederherstellbarkeit sind bereits in der Planung zu berücksichtigen.
- Lifecycle und Wirtschaftlichkeit: Investitionskosten, Betriebskosten, Skalierbarkeit, Energiebedarf, Lebensdauer und Erneuerungszyklen sind nachvollziehbar zu bewerten.
- Nachvollziehbarkeit: Anforderungen, Varianten, Entscheidungen, Planstände, Freigaben, Risiken und offene Punkte sind fortlaufend zu dokumentieren.

4.1.2.3. *Projektkommunikation*

Ein wesentlicher Bestandteil der Leistung ist die kontinuierliche Abstimmung mit allen Projektbeteiligten, insbesondere mit dem Auftraggeber, Nutzervertretern, Softwareentwicklern, Architekten sowie weiteren Fachplanern.

Insbesondere folgende Leistungen werden diesbezüglich erwartet:

- Teilnahme an Regelterminen und Workshops mit dem Auftraggeber und weiteren Projektbeteiligten
- Eigenständige Vorbereitung, Moderation und Protokollierung ausgewählter Abstimmungen
- Sicherstellung eines konsistenten Gesamtverständnisses von Konzept, Technik und Nutzung

Der Auftragnehmer übernimmt eine aktive Rolle in der Koordination der fachlichen Inhalte, bereitet Entscheidungsgrundlagen vor, moderiert Abstimmungsprozesse und dokumentiert Ergebnisse in geeigneter Form.

4.1.3. Plan- und Datenserver

Der beauftragte Objektplaner stellt den Plan- und Datenserver „poolarPROJECT“ von Polarserver zur Verfügung. Dieser ist zwingend zu nutzen.

4.1.4. BIM-Planung

Im Projekt wird mit der BIM-Methode gearbeitet. BIM steht hierbei insbesondere für die objektorientierte Modellierung der Planung, eine Ableitung aller Planunterlagen (Pläne, Schnitte, Ansichten, Listen etc.) von BIM-Modellen und die 3D-Koordination. Es wird fachmodell-basiert in einem open-BIM-Verfahren gearbeitet. Jeder Planende arbeitet in seinem eigenen Fachmodell und stellt dieses in kurzzyklischen Iterationen als IFC-Modell anderen am Projekt Beteiligten über ein PKMS zur Verfügung.

Der Objektplaner ist mit dem BIM-Management beauftragt, welches die BIM-Umsetzungsstrategie auf Planerseite ganzheitlich steuert, sowie mit

der BIM-Gesamtkoordination, welche deren Umsetzung koordiniert. Jeder Planende stellt eine Fachkoordination, welche die Erstellung und Einhaltung der geforderten Qualitäten ihrer jeweiligen Fach- und Teilmodelle verantwortet. Die Gesamtkoordination prüft alle Fachmodelle, sowie das Koordinationsmodell auf Einhaltung der AIA und erstellt den BAP. Die Fachkoordination ist Kontaktpunkt für das/die eigene(n) BIM-Fachmodell(e) gegenüber dem Projektteam und nimmt regelmäßig an Koordinationssitzungen teil.

Die Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA, **Anlage**) werden Bestandteil der Vertrags-/ bzw. Vergabeunterlagen und somit Vertragsgegenstand zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Demnach definieren die AIA gegenüber dem Auftragnehmer die Anforderungen an die vom Auftraggeber benötigten Informationen und geforderten Anwendungsfälle und bilden die Grundlage für die Angebotserstellung.

4.1.5. Besondere Anforderungen an die LPH 8

Für die Vergabestelle ist eine engmaschige Kontrolle auf der Baustelle von besonderer Relevanz. Erwartet wird eine arbeitstäglige Anwesenheit (Mindestanforderung).

4.2. **Honorarangebote**

Die IHK MNR geht davon aus, dass Honorarzone III, Mindestsatz einschlägig ist. Abweichende Auffassungen sind vor Angebotsabgabe über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes zu begründen.

4.3. **Reaktionszeiten**

Es gelten die nachfolgenden Mindestreaktionszeiten durch das Projektteam:

- Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail: innerhalb von zwei Arbeitstagen (Montag - Freitag)

- Reguläre Termine (Vorort oder Viko mit einer Dauer von mind. 3 Stunden) innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag - Freitag)
- Notfalltermine vor Ort durch das Projektteam innerhalb von 4 Stunden

Die angebotenen Reaktionszeiten (Mindestreaktionszeiten oder kürzere Reaktionszeiten) sind im Angebotsformular einzutragen und sind verbindlich.

4.4. **Kostensicherheit**

Die Kostensicherheit ist von hoher Bedeutung, da die Mittel ihrer Höhe nach begrenzt sind. Es gilt die folgende vorläufige Kostenobergrenze:

- KG 450/470 „Medienplanung“: ca. EUR 4,6 Mio. brutto

Der Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer zu einer planungsbegleitenden Kostenverfolgung. Im Besonderen sind bei allen Kostenangaben (Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag, -feststellung) die kostenrelevanten Hauptbestandteile nach Menge und dazugehörigen Kosten zu untergliedern, um die Auswirkungen von Änderungen der Ausstattungs- und Konstruktionsvorgaben nachvollziehen zu können. Die Kosten sind entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers getrennt nach Gewerken aufzulisten. Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung sind stets mit den finanziellen Rahmenbedingungen abzugleichen.

Der Auftragnehmer hat bei seiner Planung die vorläufige Kostenobergrenze für die KG 450/470 immer zu beachten und die Planung so auszurichten, dass die Kostenobergrenze für die Gesamtmaßnahme eingehalten werden kann. Die Kostenobergrenze wird mit Abschluss der LPH 3 final festgelegt. Die Kostenobergrenze für die Gesamtmaßnahme stellt keine Beschaffensvereinbarung dar. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, bei einer Überschreitung der Kostenobergrenze den Auftraggeber in jeder Hinsicht zu unterstützen, damit die Kostenobergrenze eingehalten werden kann. Dazu gehören auch die Entwicklung und Planung von Alternativen und Varianten. Eine Umsetzung ist aufgrund der geplanten Förderung und fehlender Eigenmittel nur in dem hier definierten Kostenrahmen möglich.

4.5. Zeitplan

Nach dem Förderangebot (**Anlage**) müssen Vorhaben bis zum 31.12.2026 bewilligt werden. Die Antragsunterlagen müssen auf Basis der Vorplanung (LPH2) eingereicht werden.

Vorhaben müssen nach dem Förderangebot bis zum 31.12.2029 umgesetzt werden. Die Leistungen für die Vorhaben müssen ebenfalls bis zum 31.12.2029 abgerechnet sein (Bewilligungszeitraum). Der Auftragnehmer hat die von ihm jeweils geschuldeten Leistungen demnach stets unter strikter Beachtung der nachfolgenden Meilensteine zu erbringen:

- Abschluss LPH 3: 28.04.2027
- Abschluss LPH 4: 29.04.2027
- Abschluss LPH 5: 27.04.2028 (ausgenommen Prüfung von Werk- und Montageplänen etc. während der Bauphase)
- Abschluss LPH 6: 03.03.2028
- Abschluss LPH 7: 26.05.2028
- Beginn LPH 8: 17.01.2028
- Abschluss LPH 8: 02.10.2029 (ausgenommen Rechnungsprüfung etc. nach Bauende, die bis spätestens zum 23.12.2029 erfolgt sein muss)

Die Bieter haben sicherzustellen, dass die Fachplanungen fortlaufend und abgestimmt im Planungsprozess bereitgestellt werden, sodass eine kontinuierliche Integration in die Objektplanung gewährleistet ist. Sämtliche Fachplanungsleistungen sind zu den oben genannten Abgabeterminen inhaltlich vollständig und final abgeschlossen bereitzustellen, um die rechtzeitige redaktionelle Fertigstellung der Gesamtunterlagen zu ermöglichen.

Mit dem Angebot kann der Bieter Änderungsvorschläge einreichen. Die Fertigstellung des Gebäudes und die Abrechnung aller Leistungen bis zum 31.12.2029 muss jedoch sichergestellt sein. Für Einzelheiten wird auf den Projektzeitplan verwiesen (**Anlage 2**).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle geschuldeten Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem Auftragnehmer und den anderen Projektbeteiligten für die Planungs- und Ausführungsleistungen zu vereinbarenden Anfangs-, wesentlichen Zwischentermine und Endtermine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die in der Sphäre des Auftragnehmers liegen.

4.6. Vertrag

Der Vertragsentwurf wird im Rahmen der Angebotsphase über den Vergabemarktplatz bereitgestellt. Die Bieter können etwaige Änderungswünsche zu dem Vertragsentwurf als Bieterfrage vor Angebotsabgabe einreichen (vgl. Ziffer 2.5). Es besteht kein Anspruch auf Anpassung des Vertrags. Soweit der Vertrag geändert wird, wird die finale Fassung vor Angebotsabgabe in den Projektraum geladen. Mit dem Angebot dürfen keine Änderungswünsche zum Vertrag eingereicht werden, dies führt zum Ausschluss.

5. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

5.1. Wertungssystem

Die Vergabestelle wird sämtliche frist- und formgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird sie die Angebote zunächst formal prüfen, das heißt sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen prüfen.

„Erst“ die letztverbindlichen Angebote der Bieter, die diese nach Abschluss der Verhandlungen abzugeben haben, werden anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien und der dafür vorgegebenen Bewertungsmethode gewertet. Denn erst nach Abschluss der Verhandlungen sind die Leistungsparameter und deren Vergütung soweit konkretisiert, dass die Angebote miteinander vergleichbar und unter Beachtung der Grundsätze des Vergaberechts - nicht zuletzt im Interesse der Bieter - fair, transparent und diskriminierungsfrei gewertet werden können. Das Ergebnis der Wertung entscheidet dann darüber, welches Angebot den Zuschlag erhält und welcher Bieter Vertragspartner wird. Hiervon ausgenommen ist die Lösung der Planungsaufgabe. Die Lösung der Planungsaufgabe wird anhand der ersten indikativen Angebote und Präsentation in der ersten Verhandlung gewertet und für das weitere Verfahren „eingefroren“.

Erfüllt ein letztverbindliches Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen. Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

5.2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Die Vergabestelle wird nur die letztverbindlichen Angebote anhand der folgenden Kriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtung bewerten:

	Unterkriterium	Punktzahl	Faktor	max. Ergebnis	Bewertung prozentual
Honorarangebot	Gewertet wird das Honorarangebot für alle Leistungen. Zur Ermittlung der Punktzahl wird das niedrigste Honorarangebot mit dem Faktor 60 multipliziert und durch das jeweilige Honorarangebot dividiert. Das so ermittelte Punkt-Ergebnis wird bis zur ersten Kommastelle nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung gerundet.			60	60
Lösung Planungsaufgabe	Gewertet werden die Herangehensweise und die konzeptionellen Lösungsansätze für die medientechnische Ausstattung eines Beispielraums (Ziffer 5.2.2.1)	5	4	20	20
Betriebskonzept	Gewertet wird das Betriebskonzept mit Beschreibungen zum Inbetriebnahmemanagement, Bedienkonzepten, Schulung, Betrieb, Wartung und Support, Nachhaltigkeit, Innovation und Zukunftssicherheit (Ziffer 5.2.2.2)	5	2	10	10
Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter und Reaktionszeiten	Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheitszeiten auf der Baustelle durch den Bauleiter in der LPH 8			5	5
	Kurze Reaktionszeiten			5	5

Die Punktzahl für das Honorar und für das Kriterium „Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheitszeiten auf der Baustelle durch den Bauleiter in der LPH 8“ wird interpoliert. Die Punkte für die übrigen Zuschlagskriterien werden nach dem Grad der erwarteten Erfüllung vergeben.

5.2.1. Honorarangebot

Für dieses Zuschlagskriterium wird das angebotene Honorarangebot (vgl. Honorarblätter, **Anlage**) gewertet.

Das niedrigste Honorarangebot (brutto) erhält 60 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden gemäß der nachstehenden Formel miteinander ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot} = \frac{\text{Honorarangebot brutto des niedrigsten Angebotes} \times 60}{\text{Honorarangebot brutto Angebot}}$$

Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Kommastelle gerundet. Maximal sind 60 Wertungspunkte erreichbar.

5.2.2 Lösung der Planungsaufgabe und Betriebskonzept

Die Vergabestelle wird die Lösung der Planungsaufgabe und das Betriebskonzept nach der sogenannten relativen Bewertungsmethode bewerten.

Die Lösung der Planungsaufgabe und die Erstellung des Betriebskonzepts wird nicht vergütet. Es handelt sich um einen wettbewerblichen Beitrag, der nicht honorarrelevant ist.

Bei der Wertung erhält das Angebot die volle Punktzahl, welches im Vergleich zu den anderen Angeboten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine dem jeweiligen Erfüllungsgrad gegenüber dem Angebot des besten Bieters entsprechend niedrigere Punktzahl für das Zuschlagskriterium.

Die erreichte Wertungspunktzahl je Unterkriterium wird mit dem in der folgenden Tabelle angegebenen Faktor multipliziert.

Punktzahl	Erläuterung
1 Punkt	Die Konzepte/Lösungen des Bieters entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen. Die Konzepte/Lösungen werden mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Erwartungen nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltliche Unschärfe aufweist, die Konzepte/Lösungen also nur eine unzureichende Durchführung der Leistungen erwarten lässt.
2 Punkte	Die Konzepte/Lösungen des Bieters entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen. Die Konzepte/Lösungen werden mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme zumindest ausreichende Umsetzung verspricht.
3 Punkte	Die Konzepte/Lösungen des Bieters entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen. Die Konzepte/Lösungen werden mit 3 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen im Wesentlichen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme lediglich mit kleinen Einschränkungen Erfolg verspricht.
4 Punkte	Die Konzepte/Lösungen des Bieters entsprechen vollumfänglich den Anforderungen. Die Konzepte/Lösungen werden mit 4 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen vollumfänglich erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
5 Punkte	Die Konzepte/Lösungen des Bieters sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Konzepte/Lösungen werden mit 5 Punkten bewertet, wenn die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und dies in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist und daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung verspricht.

5.2.2.1 Planungsaufgabe

Für die Lösung der Planungsaufgabe sind maximal 5 Wertungspunkte erreichbar. Die erreichte Wertungspunktzahl wird mit dem Faktor 4 multipliziert, maximal sind hier also 20 Punkte erreichbar.

Die Bieter werden aufgefordert, im Rahmen einer Ideenskizze/Grobskizze ihre Herangehensweise und konzeptionellen Lösungsansätze für die medientechnische Ausstattung eines beispielhaften Raums darzustellen.

Die Planungsaufgabe wird drei Tage vor der Angebotsfrist in den Projektraum eingestellt. Die Lösung ist mit dem ersten indikativen Angebot einzureichen. Lösungen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bieter, die die Lösung der Planungsaufgabe nicht oder verspätet einreichen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Das Ergebnis der Planungsaufgabe ist im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde zu präsentieren. Hierzu wird den Bietern eine Zeitspanne von 30 Minuten eingeräumt. Um hier die zu erwartende Leistungsqualität einschätzen zu können, ist es erforderlich, dass das tatsächlich für die IHK MNR vorgesehene Team an der Verhandlung teilnimmt und die Lösung entwickelt und präsentiert.

5.2.2.2 Betriebskonzept

Für das Betriebskonzept sind maximal 5 Wertungspunkte erreichbar. Die erreichte Wertungspunktzahl wird mit dem Faktor 2 multipliziert, maximal sind hier also 10 Punkte erreichbar. Das Konzept ist mit dem ersten indikativen Angebot einzureichen.

Der Bieter hat ein Grobkonzept für den Betrieb der medientechnischen Anlagen einzureichen, das Aussagen zu den folgenden Punkten trifft:

- **Inbetriebnahmemanagement:** Aufgaben und Vorgehensweise bei der Inbetriebnahme der AV-Technik/Medienanlagen sind zu beschreiben. Es ist darzustellen, wie das Ziel einer nachweisbar funktionsfähigen, dokumentierten und betriebsbereiten Medientechnik bei Übergabe erreicht wird. Positiv gewertet wird die Beschreibung einer strukturierten Planung, Steuerung, Prüfung und Dokumentation der Inbetriebnahme medientechnischer Anlagen für den IHK-Campus Zukunft.

- **Nutzerzentrierte Bedienkonzepte:** Es ist ein nutzerzentriertes Bedienkonzept zu skizzieren. Positiv gewertet wird ein intuitives Bedienkonzept (z.B. Touchpanels, App-Steuerung, Raumbuchungssystem), das für verschiedene Nutzergruppen (Auszubildende, Lehrende, externe Gäste) funktioniert.
- **Schulung:** Es ist zu umreißen, wie ein Schulungskonzept aussehen sollte. Positiv gewertet wird ein Konzept insbesondere, wenn es die verschiedenen Zielgruppen des IHK-Campus Zukunft (z.B. technisches Personal/IT, Facility Management, Lehrende, Auszubildende) berücksichtigt und passgenau für die Nutzung des IHK-Campus Zukunft aufgesetzt wird.
- **Betrieb, Wartung und Support:** Es ist darzulegen, wie langfristig supportfähige, wartbare Lösungen mit angemessenen Gesamtbetriebskosten (TCO) gewährleistet werden. Positiv gewertet wird insbesondere eine Stellungnahme zu wichtigen Weichen für ein späteres Wartungs- und Störungsmanagement der Medientechnik im IHK-Campus Zukunft.
- **Nachhaltigkeit, Innovation & Zukunftssicherheit:** Darzustellen ist, welche innovativen Ansätze eingebracht werden, ohne eine Langzeitverfügbarkeit zu gefährden (z.B. Energieeffizienz im Betrieb, Modularität für spätere Erweiterungen). Positiv gewertet wird ein konkreter Bezug zu dem Ziel der IHK, den Anforderungen an die „Ausbildung der Zukunft“ mit dem geplanten Campus gerecht zu werden.

Umfang: Max. 10 Seiten (ohne Deckblatt). Skizzen, Diagramme oder schematische Darstellungen sind erwünscht, aber keine detaillierten technischen Pläne.

5.2.3 Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter und Reaktionszeiten

Für die Kriterien „Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter“ und „Reaktionszeiten“ sind jeweils maximal 5 Punkte erreichbar.

- Die durchschnittliche Anwesenheitszeit des Bauleiters auf der Baustelle in der LPH 8 wird wie folgt bewertet:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot} = \frac{\text{Ø Anzahl Stunden je Woche} \times 5}{\text{Höchste Ø Anzahl Stunden je Woche}}$$

- Die Reaktionszeiten sind verbindlich zuzusagen und werden Vertragsbestandteil. Die Bieter müssen für die im Auftragsfalle einzuhaltenden Reaktionszeiten in dem Angebotsformular eine bestimmte Stunden- bzw. Tagesanzahl angeben. Die Vergabestelle bewertet die eingetragenen Reaktionszeiten gemäß folgender Wertungsmatrix

Zuschlagskriterium	Angebot	Punktzahl
Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail (Montag - Freitag, 8:00 - 17:00 Uhr) durch das Projektteam	innerhalb von 1 Arbeitstag	5
	innerhalb von 2 Arbeitstagen	0
Vorlaufzeit Besprechungstermine Vorort bzw. per Videokonferenz mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden durch das Projektteam	1 Arbeitstag	5
	2 Arbeitstage	2,5
	3 Arbeitstage	0

Die erreichte Wertungspunktzahl für die Reaktionszeiten für Rückrufe und Rückmeldungen per E-Mail und die erreichte Wertungspunktzahl für Besprechungstermine und Videokonferenzen wird addiert und durch zwei geteilt und nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung ohne Kommastelle gerundet.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, die Zuschlagskriterien mit ihren Erläuterungen und Gewichtungen im Rahmen des Verfahrens - soweit im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sinnvoll und rechtlich zulässig - zu präzisieren. Insbesondere kann sie Unterkriterien bilden und einzelne Kriterien streichen oder diese durch zusätzliche Mindestanforderungen einengen und verändern, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Angebote für alle Bieter einheitlich verbindlich vor Abgabe der letztverbindlichen Angebote vorgegeben werden.

Angebotsformular (Los 5)

Name und Anschrift des Bieters

.....
.....
.....

**IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld**

Angebotsdatum:

***Erstes indikatives Angebot
Planungsleistungen für den Neubau des IHK-Campus Zukunft
am Wendersplatz Neuss
Fachplanung AV-Technik (Los 5)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären, dass wir die Vergabeunterlagen nebst Anlagen und Unterlagen gemäß Kapitel 3, Ziffer 3.2 vollständig erhalten haben und diese Grundlage unseres Angebotes sind. Wir haben uns mit den Voraussetzungen für Planung und Bau des IHK-Campus Zukunft am Wendersplatz Neuss ausreichend auseinandergesetzt. Insbesondere erkennen wir die tatsächlichen Bedingungen des Auftrages an und haben das Angebot aufgrund der Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen und Unterlagen gemäß Kapitel 3, Ziffer 3.2 erstellt. Die vom Auftraggeber beschriebenen und zu erbringenden Leistungen erkennen wir als allgemein verbindlich an. Gleiches gilt für den Vertragsentwurf. Wir bieten an:

1. Angebotsinhalt

Gemäß **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 reichen wir mit dem Angebotsformular die folgenden Unterlagen ein:

- ☐ **Ggf. formloses Anschreiben** mit Datum und Unterschrift. Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere den Namen des Bearbeiters mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Achtung: die Kommunikation über den VMP erfolgt über den dort hinterlegten Account, über den der Teilnahmeantrag/das Angebot abgegeben wurde!

- ☐ **Lösung Planungsaufgabe (auf eigener Anlage)**
- ☐ **Betriebskonzept (auf eigener Anlage)**
- ☐ Vollständig ausgefüllte **Honorarblätter (Anlage) mit Erläuterung zur Kalkulation** des Honorars. Pauschale Honorarpositionen (Besondere Leistungen, Verlängerung der Bauzeit, BIM) sind als „Urkalkulation“ für etwaige Nachträge bei der Planungsleistung offen zu legen. Anzugeben sind in der „Urkalkulation“ mindestens die anrechenbaren Kosten, Honorarzone und Honorarsatz, Leistungsphasen, Nebenkostenpauschale, Rabatte und Skonti in %, abhängig von der Kalkulation getrennt nach Anlagengruppen sowie ggf. weitere Besondere Leistungen für die Fachplanung AV-Technik.
- ☐ **Ggf. Nachunternehmererklärung.**

2. Reaktionszeiten

Ich/Wir sage(n) die folgenden Reaktionszeiten gemäß Ziffer 4.3 der Vergabeunterlagen zu:

Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail
(Montag - Freitag, 8:00 - 17:00 Uhr) durch das Projektteam:

innerhalb von _____ Arbeitstag(en)

Reguläre Termine (Vorort bzw. als Videokonferenz, Dauer mind. 3 Stunden):

innerhalb von _____ Arbeitstag(en)

Reaktionszeiten für Notfalltermine vor Ort durch das Projektteam:

innerhalb von _____ Stunde(n)

3. Anwesenheit Bauleitung

Ø Stundenanzahl pro Woche von der Bauleitung auf der Baustelle in der LPH 8

_____ Ø Stundenanzahl pro Woche

4. Sonstige Anmerkungen

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift

Erklärung Nachunternehmer

(Hinweis: Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel 2, Ziffer 2.8)

Name des Bieters/

Bietergemeinschaft:

Anschrift:

.....

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- ☐ Es werden keine Nachunternehmer eingesetzt.
- ☐ Für folgende Leistungen sollen voraussichtlich Nachunternehmer eingesetzt werden.

Lfd. Nr.	Voraussichtlicher Leistungsbereich / vorgesehene Aufgaben im Rahmen der Vergabemaßnahme	Name des Nachunternehmers
1.		
2.		
3.		

(für weitere Nachunternehmer bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)